



## Ruderordnung / Sicherheit

Diese Ruderordnung bezieht sich auf den organisatorisch und rechtlich vorgegebenen Rahmen zur Regelung des Ruderbetriebs im Seeclub Wädenswil.

Das Recht, clubeigene Boote zu benutzen, ist ausschliesslich aktiven und des Schwimmens kundigen Mitgliedern vorbehalten. Das Ausleihen von Booten an Nichtmitglieder ist generell nicht möglich, es sei denn, diese sind Mitglied eines anderen Rudervereins und der Präsident hat die Ausleihe genehmigt. Rennboote, die nicht für den Breitensport freigegeben sind, dürfen nur von Rennrudern benutzt werden. Vergabe und Ausnahmen von dieser Regelung liegen im Verantwortungsbereich des Cheftrainers. Im Rahmen des Schulruderns können bestimmte Boote nach Absprache mit dem Cheftrainer ausserhalb der festen Rudertermine und zu bestimmten Regattaterminen genutzt werden.

### Versicherung

Die Boote des Seeclub Wädenswil sind durch den Club nicht gegen Schäden versichert. Schäden gehen grundsätzlich zu Lasten des Verursachers. Bei auftretenden Schäden an Mannschaftsbooten haftet die Mannschaft solidarisch, bei Schäden an Skiffs der entsprechende Ruderer selber. Versicherung der Boote ist Sache des/r Ruderers/in! Das Mitglied hat einen schriftlichen Nachweis seiner Versicherungsgesellschaft zu erbringen. Dabei ist zu beachten, dass die meisten Haftpflichtversicherungen keine Schäden an Sportrunderbooten übernehmen.

### Termine

Die bekannten, festen Rudertermine werden anfangs Jahr mit dem Jahresprogramm bekannt gegeben. Um sicherzustellen, dass zu den festen Ruderterminen genügend Ruderplätze bereitgestellt werden können, müssen die Boote zu diesen Terminen vorhanden sein.

### Regeln

Um einen für alle reibungslosen und sicheren Sportbetrieb zu gewährleisten, sind folgende Regeln einzuhalten:

#### Vorbereitung / Logbuch / Bootshandling / Bootsschäden / Materialreinigung

Ruderfahrten sind nur in entsprechender Sportkleidung gestattet.

Jede Fahrt wird vor Beginn vom Steuer-, bzw. Bootsobmann im Fahrtenbuch eingetragen mit Datum, Abfahrtszeit, Bootsobmann, Vor- und Nachnamen der Mannschaft und voraussichtlichem Fahrtziel. Nach der Fahrt wird die Eintragung mit der Ankunftszeit, km-Angabe und, falls gegeben, durch einen kurzen Vermerk besonderer Vorkommnisse, wie z. B. Bootsschäden, ergänzt. Bei jedem Schaden muss das entsprechende Boot gekennzeichnet sowie umgehend ein TK-Mitglied verständigt werden.

Vor Beginn einer Fahrt werden zuerst die Skulls oder Riemen zum Bootssteg getragen. Dabei sind die Blätter stets nach vorne im Blickfeld zu tragen, um Schaden durch Anstossen der Blätter an Wänden oder anderen Hindernissen zu vermeiden. Einsetzen und Herausnehmen der Boote müssen mit der grösstmöglichen Sorgfalt und ausreichender Personenzahl durchgeführt werden. Auf dem Clubgelände befindliche Mitglieder müssen jederzeit beim Einsetzen und Herausnehmen von Booten behilflich sein.

Das Einsetzen und Herausnehmen der Boote erfolgt an der Kopfseite des Stegs. Es ist darauf zu achten, dass die Bootswand nicht mit dem Ponton in Berührung kommt.

Nach jeder Fahrt sind Boote, Riemen, Skulls, Dollen, Rollbahnen, Steuer und alles weitere Zubehör gründlich zu reinigen und an den vorgesehenen Plätzen zu lagern. Kleine Reparaturen, wie das Anziehen von Schrauben, sind sofort durchzuführen.

Reinigungstücher müssen sauber sein, da sonst die Gefahr besteht, dass die Boote beschädigt werden. Alle Bootsbewegungen an Land müssen mit grösstmöglicher Vorsicht erfolgen. Boote dürfen nicht in den Böcken gedreht werden. Die Böcke müssen nach dem Ruderbetrieb an die dafür vorgesehenen Plätze in die Bootshalle zurückgebracht werden.



## Fahrtordnung / Schifffahrtsordnung

Der Steg kann „obsi“ oder „nidsi“ verlassen und angefahren werden. Bei stärkerem Wind ist gegen die Windrichtung an- und abzulegen, bei Strömung gegen die Strömungsrichtung.

Fahrten am linken Seeufer in Richtung Pfäffikon: in Ufernähe, ca. 30-50 Meter von Ufer, Bojen und Hindernissen entfernt. Das "Insel" in Richterswil wird landseitig umfahren.

Fahrten am linken Seeufer in Richtung Zürich: fern vom Ufer, ca. 100-150 Meter Uferabstand. In Richterswil, ca. 50 Meter vor der Insel, in Richtung Wädenswil abdrehen.

Die Fahrtordnung ist kein gültiges Gesetz sondern eine Abmachung zwischen den Ruderclubs am Zürichsee. Die Schifffahrtsordnung hat immer übergeordnete Bedeutung. Die für uns wesentlichsten Punkte daraus sind:

- Bei einer Uferentfernung von mehr als 300 Meter ist eine Schwimmweste mitzuführen. Das Mitglied muss über eine eigene Schwimmweste verfügen. Diejenigen im Bootshaus stehen ausschliesslich der Regattaabteilung zur Verfügung!
- Segelschiffe, Berufsfischer ("Grüne Kugel"), Blaulichtorganisation und Kursschiffe haben IMMER Vortritt
- Im Durchstich Pfäffikon gilt, wie bei allen Fahrverengungen, die Rechtsordnung.
- Von Fischern, welche mit weisser Kugel gekennzeichnet sind (Schleppfischer), ist ein Abstand von mind. 100 Meter einzuhalten.
- Wasserflächen zwischen Ufer und gelben Bojen dürfen nicht befahren werden.
- Die Durchfahrt von Ansammlungen ruhender Wasservögel ist unbedingt zu vermeiden, die ausgewiesenen Schutzzonen dürfen ganzjährig - ausser in Notfällen - nicht befahren werden.
- Personen in Not ist zu helfen!

Besondere Rücksicht ist immer auf Schwimmer zu geben, diese sind meist kaum sichtbar.

Unter Ruderern gilt: Bei Überholmanövern hat das langsamere Boot dem schnelleren Platz zu machen.

## Sicherheit / Witterungsbedingungen

Jugendliche und Junioren/innen unter 18 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines Verantwortlichen oder zumindest mit dessen ausdrücklicher Erlaubnis rudern.

Verantwortlich für das Einhalten von Fahrtordnung und Schifffahrtsordnung ist der Steuermann. In ungesteuerten Booten übernimmt der Bugmann die Verantwortung für den Kurs. Jedes rudernde Mitglied muss die Ruderbefehle und deren Ausführung verstehen und beherrschen, sowie ein Boot steuern können. Dies ist Inhalt der Anfängerkurse.

Bei starkem **Wind** ("Schaumkronen") sind Ausfahrten zu unterlassen. Ist die Windentwicklung unklar, sollte man sich nicht zu weit vom Bootshaus entfernen.

Bei laufender **Sturmwarnung** (auch Vorwarnung!) darf nicht gerudert werden. Sollte man sich auf dem Wasser befinden, wenn die Sturmwarnung eingeschaltet wird, muss man sich in Ufernähe aufhalten und umgehend zum Bootshaus zurückfahren.

Auch bei (drohendem) **Gewitter/Unwetter** sind Ruderausfahrten untersagt. Sollte man sich bei einem plötzlich aufkommenden Gewitter (Blitzschlag!) auf dem Wasser befinden, ist umgehend und auf direktem Weg das nächstgelegene Ufer anzufahren. Seeüberquerungen sind dann verboten!

Fahrten in der **Dunkelheit** dürfen nur von erfahrenen Mitgliedern und unter Berücksichtigung der geltenden Schifffahrtsregeln mit entsprechender Beleuchtung unternommen werden. Zusätzlich zu den im Bootshaus zur Verfügung stehenden Bootslampen empfehlen wir das Tragen von persönlichen Stirnlampen (Einstellung auf blinkend) – der Schlagmann trägt diese nach vorne gerichtet und Bugmann nach hinten gerichtet. Bei Nachtfahrten sollte man sich ausschliesslich in bekanntem Gewässer aufhalten. Zudem sind solche mit dem Präsidenten abzustimmen.

Bei dichtem **Nebel** sind Ruderausfahrten aus Sicherheitsgründen untersagt. Bei schwachem Nebel gelten dieselben Regeln wie bei "Rudern bei Dunkelheit".



Bei **längeren Ausfahrten** sollte folgende Ausrüstung mitgeführt werden: Abdeckungen (wenn vorhanden), ein Schöpfergerät pro Mannschaftsmitglied, Bootsleinen und -haken, Unterlagen für die Lagerung der Boote. Die Mitnahme von Schwimmwesten wird dringend empfohlen.

Grössere, **ganz- oder mehrtägige Fahrten** müssen beim Präsidenten angemeldet werden. Mehrtägige Wanderfahrten müssen mit dem Präsidenten rechtzeitig abgesprochen werden. Benötigte Boote und Ausrüstung müssen ebenfalls beim oben genannten Zuständigen rechtzeitig reserviert werden.

Im **Winter** (nach dem Abrudern) darf nur in Ufernähe gerudert werden. Von Überfahrten wird in dieser Jahreszeit abgeraten. Fahrten im Winter sind vorzugsweise in Mannschaftsbooten vorzunehmen. Fahrten in Kleinbooten sind aus Sicherheitsgründen zu unterlassen. Für Rennruderer gelten die für das Training notwendigen Ausnahmen von dieser Regelung. Diese Ausnahmen sind auf das notwendigste zu reduzieren. Regattaruderer halten sich strikte an die Anweisungen des Cheftrainers. Bei Eisbildung im Revier herrscht generelles Ruderverbot. Für Ausfahrten während der Wintermonate wird allen Ruderern das Tragen von **Schwimmwesten** dringend empfohlen.

### Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen auf dem Wasser (z.B. Kenterungen, Kollisionen) oder Materialbruch sind alle in der Nähe befindlichen Mitglieder zu sofortiger Hilfeleistung verpflichtet.

Bei Kenterung sind zuerst die Ruderer durchzuzählen, um sicherzustellen, dass sich alle aus den Schuhen befreien konnten.

Danach haben die Ruderer einzeln wieder ins Boot einzusteigen, wenn dies möglich ist. Sollte das Wiedereinsteigen nicht möglich sein, bleiben alle Ruderer beim Boot und schwimmen (mit dem Boot!) ans Land. Dies stellt sicher, dass alle Ruderer zusammenbleiben. Zudem kann man sich bei einem Schwächeanfall am Boot festhalten.

Wenn Hilfe unterwegs ist, kann man sich – insbesondere bei tiefen Temperaturen – einfach mit dem ganzen Körper über das Boot legen. So wird man schnell gefunden und geht nicht unter!

### Bootshaus / Material

Die Lagerplätze für Boote und Material werden in Absprache mit dem Präsidenten/Cheftrainer festgelegt. Vorrang für einen günstigen Platz haben Boote, die oft in Gebrauch sind (z. B. Ausbildungsboote). Privatboote können nur in beschränktem Umfang und in Absprache mit dem Vorstand gelagert werden, wobei kein generelles Anrecht auf Lagerung besteht. Die Lagerung ist kostenpflichtig und kann bei Bedarf gekündigt werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Gänge zwischen den Bootslagern und allen Türen freigehalten werden. Fahrräder dürfen nicht in der Bootshalle untergestellt werden. Nach Regatten oder Ausfahrten müssen Boote und Zubehör wieder schnellstmöglich und in gereinigtem Zustand versorgt werden. Geräte und Gegenstände, die nicht mit dem Ruderbetrieb in engerem Zusammenhang stehen und vorübergehend benötigt werden, sind so schnell wie möglich wieder zu entfernen, bzw. zu versorgen.

### Trainingsbetrieb / Garderoben

Das Indoor-Training im Bootshaus (Ergometer/Kraftraum) sowie das Benutzen der Geräte sind vorzugsweise den Regattaruderern vorbehalten. Zu Zeiten, in denen Ergometer und Kraftraum nicht durch diese belegt sind, können auch andere Mitglieder diese Räume und die Geräte benutzen.

Die Trainingszeiten sind einzuhalten. Umkleideräume, Duschen und Toiletten sind in sauberem Zustand zu verlassen. Kleidungsstücke müssen mit nach Hause genommen werden. Liegengebliebene Kleidung wird in die Kiste „Fundgrube“ gelegt und später entsorgt, sofern sie nicht in angemessener Zeit zugeordnet werden kann.

### Vereinsfahrzeuge

Die Benutzung der Motorboote dient ausschliesslich der Begleitung des Trainings und zum Bergen bei Bootsunfällen. Die Motorboote müssen nach jeder Fahrt an die zugewiesenen Plätze zurückgebracht, gesichert oder, so fern im



Freien abgestellt, mit einer Plane abgedeckt werden. Das Führen der Motorboote ist ausschliesslich Mitgliedern vorbehalten, die vom Vorstand dazu ermächtigt sind und - bei Nutzung eines fährerscheinpflichtigen Bootes - einen Bootsführerschein besitzen.

Die Benutzung von Vereinsfahrzeugen und Anhängern ist nur zum Transport von Personen und Booten bei Regattabesuchen, Wanderfahrten, vom Club besuchten sportlichen Veranstaltungen und sonstigen Vereinszwecken gestattet (siehe separates Busreglement). Termine, zu denen das Vereinsfahrzeug oder die Bootshänger gebraucht werden, sind mit dem Ressortleiter Leistungssport abzustimmen. Zugfahrzeug, Anhänger und Ladung sind vom Fahrer vor der Fahrt auf Verkehrssicherheit zu überprüfen. Der Fahrer ist für den gesamten von ihm durchgeführten Transport verantwortlich.

Schäden sind sofort zu melden. Fahrzeugpapiere und Schlüssel sind nach Nutzung unverzüglich bei dem vom Vorstand bestimmten Verantwortlichen abzugeben.

Vereinsfahrzeuge müssen regelmässig gewartet und geprüft werden. Vereinsfahrzeuge sind nach jeder Fahrt innen und gegebenenfalls auch aussen zu reinigen. Jede Beladung muss den Strassenverkehrsvorschriften entsprechen.

Um Terminüberschneidungen zwischen Regatta- und Breitensportaktivitäten zu vermeiden, soll zu Beginn der Rudersaison ein Terminplan aufgestellt werden.

Im Winter werden Fahrzeuge, Hänger und Zubehör an den vorgesehenen Plätzen abgestellt und gegen Witterungseinflüsse gesichert.

### Schlusswort

Die mit dieser Ruderordnung getroffenen Regelungen sind genau zu beachten, da sie der Sicherheit und der Vermeidung von Beschädigungen dienen. Fahrlässig verursachte Schäden sind auf eigene Kosten zu ersetzen. Übertretungen können vom Vorstand, je nach Schwere des Falles, mit Verwarnungen, Rudersperren und gegebenenfalls mit dem Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

Bei Unfällen auf dem See oder im Bootshaus und dessen Umgebung lehnt der Seeclub Wädenswil jede Verantwortung ab.

Genehmigt durch den Vorstand des Seeclub Wädenswil an der Vorstandssitzung vom 7. Februar 2012.

Im Namen des Seeclub Wädenswil

Die Präsidentin Ilse Bosshard

Das TK-Mitglied Claudio Kägi

Wädenswil, 23. März 2012